

Öffentliche Finanzen

Öffentlicher Gesamthaushalt

Die öffentlichen Finanzen entwickeln sich derzeit wesentlich günstiger als in den ursprünglichen Planungen unterstellt. Ausschlaggebend hierfür sind die stärker ausfallende konjunkturelle Erholung und der noch darüber hinausgehende unerwartete Aufkommenszuwachs bei den insgesamt sehr volatilen gewinnabhängigen Steuern. Das gesamtstaatliche Defizit, das sich 2005 auf 3,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) belief, wird die 3 %-Grenze im laufenden Jahr deutlich unterschreiten. Der Rückgang ist dabei vor allem auf die genannten positiven Einflüsse zurückzuführen. Daneben leistet auch die derzeit grundsätzlich angelegte moderate Ausgabenentwicklung einen Beitrag. Die Schuldenquote könnte etwa auf dem Niveau des Vorjahres (67,9 %) verharren. Sie wird nicht zuletzt durch das relativ kräftige nominale BIP-Wachstum gedämpft, das den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre erreichen könnte.

*Defizitquote
im laufenden
Jahr unter
3 %-Grenze*

Die gesamtstaatliche Einnahmenquote wird sich voraussichtlich im laufenden Jahr kaum verändern. Zwar wird die Steuerquote insbesondere durch die sehr dynamische Entwicklung bei den gewinnabhängigen Steuern deutlich steigen. Doch werden die Sozialbeiträge aufgrund der moderat wachsenden Bruttolöhne und -gehälter nur mäßig zunehmen¹⁾ und die nicht-steuerlichen Einnahmen sogar zurückgehen. Die Ausgabenquote wird

*Weitgehend
konstante
Einnahmen-
und rückläufige
Ausgabenquote*

¹ Ohne die in den VGR aufgrund der periodengerechten Abgrenzung nicht als Mehraufkommen zu verbuchenden Sondereinnahmen im Zusammenhang mit der Vorverlegung von Abführungsterminen.

in diesem Jahr weiter spürbar sinken. Neben den überwiegend aus der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Entlastungen bei den Arbeitsmarktausgaben²⁾ wird die Quote vor allem durch die schwache Zunahme der Aufwendungen für Alterssicherung, die weitere Verringerung der Personalausgaben, aber auch das relativ kräftige Wachstum des nominalen BIP gedämpft.

*2007 weiterer
deutlicher
Rückgang der
Defizitquote*

Das Staatsdefizit dürfte auch im kommenden Jahr deutlich zurückgehen. Dies ist zum einen das Ergebnis des Fiskalpakets der Bundesregierung, das insgesamt gesehen vor allem über Abgabenerhöhungen zu einer Verbesserung der Finanzlage führt. Zum anderen ist bislang insbesondere in den Bereichen Personal, Alterssicherung und Arbeitsmarkt eine mäßige Ausgabenentwicklung angelegt. Dabei bremst die weiterhin zu erwartende relativ moderate gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung die Zuwächse sowohl der staatlichen Einnahmen als auch der Ausgaben, was für sich genommen die entsprechenden Quoten – wegen des stärker zunehmenden BIP – senkt. Dies wird im kommenden Jahr noch durch den Preiseffekt der Verbrauchsteuererhöhungen auf das nominale BIP verstärkt. Auf der Einnahmenseite stehen diesen quotensenkenden Einflüssen Abgabenerhöhungen gegenüber, so dass die Einnahmenquote per saldo nahezu stabil bleiben könnte. Die Ausgabenquote wird dagegen weiter merklich zurückgehen.³⁾

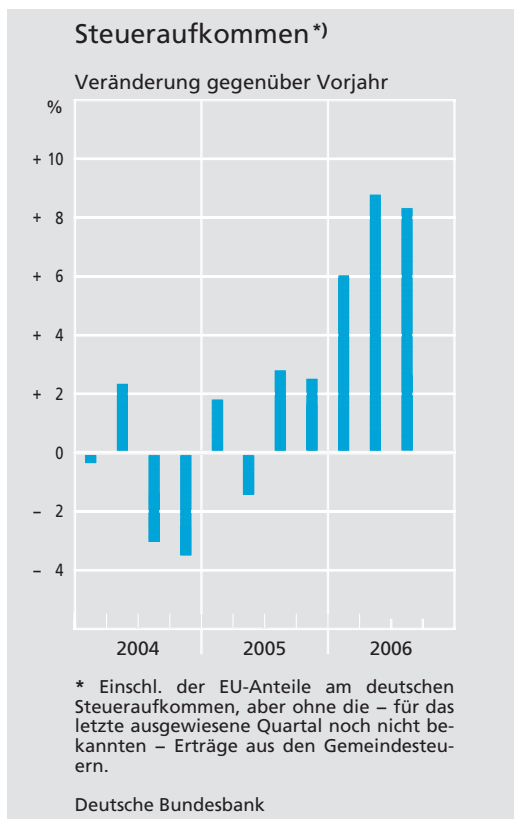
*Verstärkte
Konsolidierung
in guten Zeiten*

Das Unterschreiten der 3%-Grenze im laufenden Jahr ist eine positive Entwicklung. Mit dem Erreichen dieses wichtigen Etappenziels darf aber keinesfalls die notwendige weitere

Defizitrückführung in den Hintergrund treten. Auch hat sich die Schuldenquote auf dem sehr hohen Niveau lediglich stabilisiert. Insofern ist die von der Bundesregierung gegenüber der EU angekündigte deutliche strukturelle Konsolidierung in Höhe von rund 1% des BIP im kommenden Jahr vom Umfang her angemessen. Dies gilt nicht nur vor dem Hintergrund der europäischen Verpflichtungen, sondern auch der nationalen haushaltsrechtlichen Vorgaben. Die derzeitige positive konjunkturelle Entwicklung sollte genutzt werden, um die strukturellen Defizite zügig abzubauen. Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass grundsätzlich in guten Zeiten eine verstärkte Konsolidierung erfolgen soll. Daher wäre es nunmehr folgerichtig, die Sparanstrengungen sogar zu intensivieren und nicht umgekehrt den in der Vergangenheit häufig gemachten Fehler zu wiederholen, die unerwarteten Mehreinnahmen für andere Zwecke zu verwenden. Hier gilt es, sich den vielfältigen Partikularinteressen zu widersetzen. Das Jahr 2001 hat gezeigt, wie schnell sich eine günstige konjunkturelle Entwicklung verbunden mit einem Boom in den volatilen gewinnabhängigen Steuern umkehren und zu umfangreichen Defiziten, einer schnell wachsenden Schuldenquote und einer Verletzung der Haushaltsgrenzen führen kann, wenn keine solide Grundposition erreicht worden ist. Wie für den Gesamtstaat sollte daher auch beim Bund und den einzelnen

² Vgl. auch: Deutsche Bundesbank, Zur Entwicklung der arbeitsmarktbedingten Staatsausgaben, Monatsbericht, September 2006, S. 63 ff.

³ Vgl. zu einer ausführlichen Erläuterung der Entwicklung der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenquote bis 2007: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, August 2006, S. 54 f.



Ländern zeitnah ein Haushaltsausgleich angestrebt werden.

Abgabensatzerhöhungen problematisch

Im Hinblick auf die Konsolidierungsstrategie wäre eine stärkere Begrenzung der Ausgaben und eine weitere Einschränkung von steuerlichen Begünstigungen den beschlossenen Abgabensatzerhöhungen in Verbindung mit den kurzfristig ausgerichteten Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung vorzuziehen gewesen. Es ist problematisch, die Einnahmenquote, die aufgrund der Verschiebungen zulasten aufkommensstarker BIP-Komponenten strukturell zurückgeht, durch höhere Abgabensätze zu stabilisieren. Damit sind ungeachtet einer möglicherweise unveränderten Einnahmenquote zusätzliche Verzerrungen verbunden, die den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht förderlich sind.

Haushalte der Gebietskörperschaften⁴⁾

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen⁵⁾ wuchsen im dritten Quartal erneut kräftig um 8 ½ % (8 ½ Mrd €) gegenüber dem Vorjahr (siehe auch die Tabelle auf S. 55). Besonders die Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern stiegen stark an (5 Mrd €), aber auch das Aufkommen von Lohn- und Umsatzsteuer nahm deutlich zu (zusammen 3 Mrd €). Dies spiegelt insbesondere die günstigere gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider. Bei den Veranlagungssteuern kam hinzu, dass die Nettzahlungen für Vorjahre, insbesondere aufgrund niedrigerer Arbeitnehmererstattungen, relativ gering waren. Zwar wuchs auch das Energiesteueraufkommen⁶⁾ spürbar (knapp 3 %), bereinigt um eine Zahlungsverchiebung vom vierten in das dritte Quartal ergab sich hier jedoch ein Rückgang. Die Tabaksteuereinnahmen sanken trotz der Steuererhöhungsstufe vom September 2005 um 6 ½ %, doch war die Vorjahrsbasis durch Vorzieheffekte erhöht.

Steuereinnahmen im dritten Quartal deutlich gestiegen

Für das Gesamtjahr 2006 wird gemäß der neuen offiziellen Steuerschätzung mit einem Zuwachs des Steueraufkommens (inkl. Gemeindesteuern) um gut 7 % gerechnet. Die Steuerquote in finanzstatistischer Abgren-

Steuerschätzung für 2006 deutlich nach oben revidiert

⁴ Der folgenden Berichterstattung liegt die haushaltsmäßige (finanzstatistische) Abgrenzung zugrunde.

⁵ Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die für das letzte Berichtsquartal noch nicht bekannten Erträge aus den Gemeindesteuern.

⁶ Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 12. Juli 2006 wurde das Mineralöl- vom Energiesteuergesetz abgelöst. Die frühere Bezeichnung „Mineralölsteuer“ wurde durch „Energiesteuer“ ersetzt.

Steueraufkommen insgesamt und wichtiger Einzelsteuern

Steuerart	1. bis 3. Vierteljahr				3. Vierteljahr				Schätzung für 2006 ³⁾
	2005		2006		2005		2006		
	Mrd €		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd €	in %	Mrd €		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd €	in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Steuereinnahmen insgesamt ¹⁾	294,4	317,3	+ 22,9	+ 7,8	101,8	110,3	+ 8,5	+ 8,3	+ 6,6
darunter:									
Lohnsteuer	85,1	87,1	+ 2,0	+ 2,4	28,2	29,2	+ 1,1	+ 3,8	+ 2,6
Veranlagte Einkommensteuer	3,7	10,0	+ 6,3	.	4,2	6,3	+ 2,1	+ 51,0	+ 75,6
Kapitalertragsteuern ²⁾	14,3	15,8	+ 1,6	+ 11,0	2,8	3,4	+ 0,5	+ 19,4	+ 9,8
Körperschaftsteuer	10,9	16,4	+ 5,5	+ 50,4	3,8	6,1	+ 2,3	+ 60,1	+ 41,7
Umsatzsteuern	103,2	108,2	+ 5,0	+ 4,8	35,3	37,1	+ 1,8	+ 5,0	+ 4,6
Energiesteuer	24,1	24,3	+ 0,2	+ 0,6	9,8	10,0	+ 0,3	+ 2,8	- 1,0
Tabaksteuer	10,1	10,1	+ 0,0	+ 0,3	4,0	3,7	- 0,3	- 6,4	- 0,5

1 Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die für das letzte ausgewiesene Quartal noch nicht bekannten Erträge aus den Gemeinde-

steuern. — 2 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Zinsabschlag. — 3 Laut offizieller Steuerschätzung vom November 2006, ohne Gemeindesteuern.

Deutsche Bundesbank

zung würde damit von 20,2 % auf 21,0 % steigen. Zwar spielen auch positive Einflüsse durch die Progression und Rechtsänderungen eine Rolle, doch zeigt sich im Anstieg der Quote vor allem der kräftige Zuwachs bei den gewinnabhängigen Steuern. Die Erwartungen für die Steuereinnahmen insgesamt wurden im Vergleich zur letzten Schätzung vom Mai deutlich angehoben (19 ½ Mrd €). Einerseits wachsen die makroökonomischen Bezugsgrößen stärker als im Frühjahr prognostiziert.⁷⁾ Darüber hinaus ist das Kassenaufkommen bislang kräftiger gestiegen als aufgrund der makroökonomischen Entwicklung und von Rechtsänderungen zu erwarten war. Dies gilt vor allem für die gewinnabhängigen Steuern, für die die Prognose um 13 Mrd € revidiert wurde. Daneben wurden auch die Aufkommensschätzungen für die Lohn- (2 Mrd €)

und Umsatzsteuer (4 Mrd €) spürbar erhöht. Während die Umsatzsteuereinnahmen um die Jahrtausendwende – möglicherweise auch wegen zunehmenden Umsatzsteuerbetrugs – wesentlich schwächer wuchsen als ihre Bemessungsgrundlage, gibt es nun eine Gegenbewegung.

Für 2007 wird mit einem Zuwachs des Steueraufkommens um 6 % gerechnet. Der weitere Anstieg der Steuerquote auf 21,7 % geht auf die Wirkung von Gesetzesänderungen, vor allem der Mehrwertsteuererhöhung, zurück. Gegenüber der Mai-Schätzung ergaben sich für 2007 mit 18 ½ Mrd € (bereinigt um zwi-

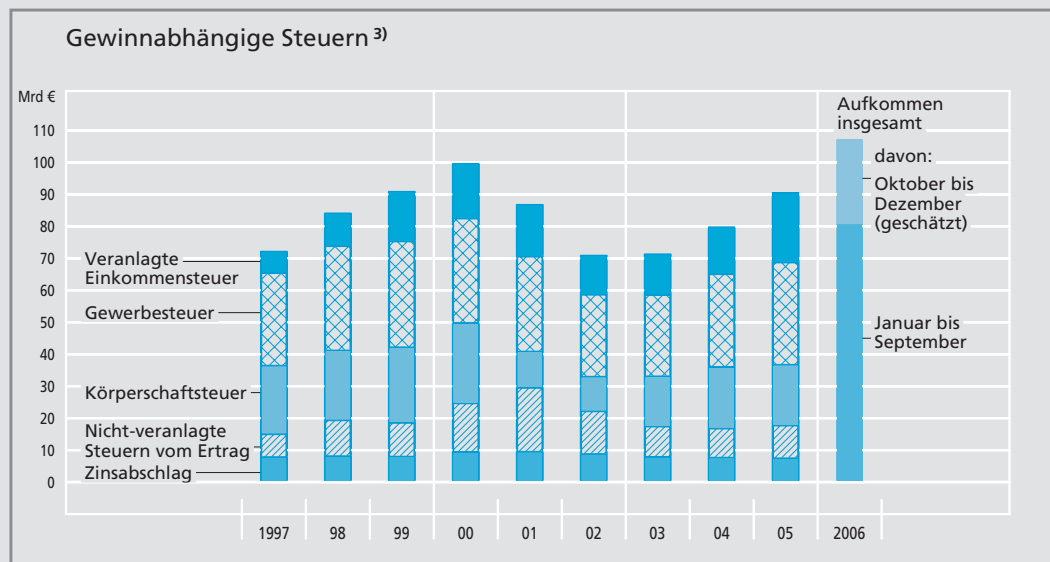
Starker Aufkommenszuwachs auch für 2007 erwartet

7 Die Bundesregierung erwartet für die Jahre 2006 bzw. 2007 insgesamt ein nominales BIP-Wachstum von 2,9 % (im Mai: 2,0 %) bzw. 2,6 % (2,3 %). Für das reale Wachstum werden nunmehr 2,3 % (1,6 %) bzw. 1,4 % (1,0 %) prognostiziert.

Zur Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern

Das Aufkommen der gewinnabhängigen Steuern unterliegt starken Schwankungen. Es ist auch bereinigt um Wirkungen von Rechtsänderungen wesentlich volatiler als die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Residualgröße ermittelten Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die üblicherweise als makroökonomische Bezugsgröße zugrunde gelegt werden (vgl. unten stehendes Schaubild).¹⁾ Zum einen bestehen systematische Abweichungen zwischen den Unternehmens- und Vermögenseinkommen und der eigentlichen steuerlichen Bemessungsgrundlage, etwa durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen bei der Bestimmung der Besteuerungsgrundlage. Dies könnte beispielsweise dazu beigetragen haben, dass sich die um Rechtsänderungen bereinigten Steuereinnahmen in den Jahren 2001 und 2002 deutlich schwächer als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen entwickelt haben.²⁾ Stärkere Aufkommensschwankungen bei den Veranlagungssteuern entstehen außerdem, weil die im laufenden Jahr zunächst festgesetzten Steuervorauszahlungen auf

Basis der geschätzten Gewinne geleistet werden und Abweichungen gegenüber der Steuerschuld erst in den Folgejahren ausgeglichen werden. Insbesondere wenn sich die Vorauszahlungen an der vergangenen Gewinnentwicklung orientieren, kann es beispielsweise in Phasen stärkeren Gewinnwachstums zu einem Zusammentreffen von hohen Vorauszahlungen und hohen Nettonachzahlungen kommen. Dieser Effekt könnte mitverantwortlich für die derzeitigen starken Zuwächse sein. Schließlich sind die Wirkungen von Rechtsänderungen auch wegen der oben genannten Unsicherheiten hinsichtlich der Bemessungsgrundlage und dem Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit sowohl ihrer Höhe als auch ihrem zeitlichen Verlauf nach schwer abzuschätzen. So könnten beispielsweise die Steuermehreinnahmen durch die 2004 in Kraft getretene Begrenzung der steuerlichen Verlustverrechnung unterschätzt worden sein. Die genannten Probleme erschweren nicht nur die Interpretation der vergangenen Aufkommensentwicklung, sondern auch die Aufkommensprognose.



1 Die Aufkommensschwankungen werden nur insoweit über die üblichen Konjunkturbereinigungsverfahren als konjunkturell bedingt erfasst, als sie sich über die zyklische Entwicklung der jeweils zugrunde gelegten makroökonomischen Bemessungsgrundlage erklären lassen. Die darüber hinausgehenden starken transitorischen Schwankungen beeinflussen daher das von diesen Verfahren ausgewiesene konjunkturbereinigte Defizit. Vgl. hierzu auch: Deutsche Bundesbank, Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland nach der Qualifikation für die Europäische Währungsunion,

Monatsbericht, April 2003, S. 19. — 2 Daneben haben hier verschiedene Sonderfaktoren im Zusammenhang mit der 2001 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform eine Rolle gespielt, vgl. hierzu: Deutsche Bundesbank, Neuere Tendenzen der Steuereinnahmen, Monatsbericht, Dezember 2002, S. 23 ff. — 3 In VGR-Abgrenzung. Arbeitnehmererstattungen vom Aufkommen der Veranlagten Einkommensteuer abgesetzt. Bereinigt um Wirkungen von Steuerrechtsänderungen gemäß den Regierungsschätzungen.

schenzeitliche Steuerrechtsänderungen) ähnlich hohe Mehreinnahmen wie für das laufende Jahr. Einerseits führen die Prognoserevisionen der Bemessungsgrundlagen von Lohn- und Umsatzsteuer zu verstärkten Aufwärtskorrekturen. Andererseits wird bei den gewinnabhängigen Steuern von einer abgeschwächten Dynamik ausgegangen. Deren Aufkommen steht generell nur in losem Zusammenhang zur Entwicklung der – mangels besserer Informationen – als makroökonomische Bezugsgröße zugrunde gelegten Unternehmens- und Vermögenseinkommen und ist vor allem auch deutlich volatiler. Die Unsicherheitsmargen sind hier deshalb besonders groß (vgl. auch die Erläuterungen auf S. 56), so dass ein vorsichtiger Haushaltsansatz angemessen erscheint.

Bundshaushalt

Das Defizit des Bundshaushalts fiel im dritten Quartal mit 9 Mrd € doppelt so hoch aus wie vor Jahresfrist. Ausschlaggebend war der Einnahmerückgang um 6 % (– 4 Mrd €). Zwar wuchs das Steueraufkommen um 7 % (gut 3 ½ Mrd €). Allerdings sanken die Erlöse der Kapitalrechnung noch stärker (– 6 ½ Mrd €). Mit 5 Mrd € trugen Darlehensrückflüsse und Beteiligungsveräußerungen aber weiter bedeutend zur Haushaltsfinanzierung bei. Darüber hinaus fielen der Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) und die – im Vorjahr recht erratisch verbuchte – Lkw-Maut um jeweils ½ Mrd € niedriger aus. Die Ausgaben stiegen dagegen um 1 % (gut ½ Mrd €). Bei den Zinsen führten vor allem die Disagios bei der Begebung von Schuldtiteln zu einer Zunahme um 7 % (1 Mrd €). Auch die Ausgaben im Zusammen-

*Im dritten
Quartal höheres
Defizit durch
geringere
Einnahmen der
Kapital-
rechnung*

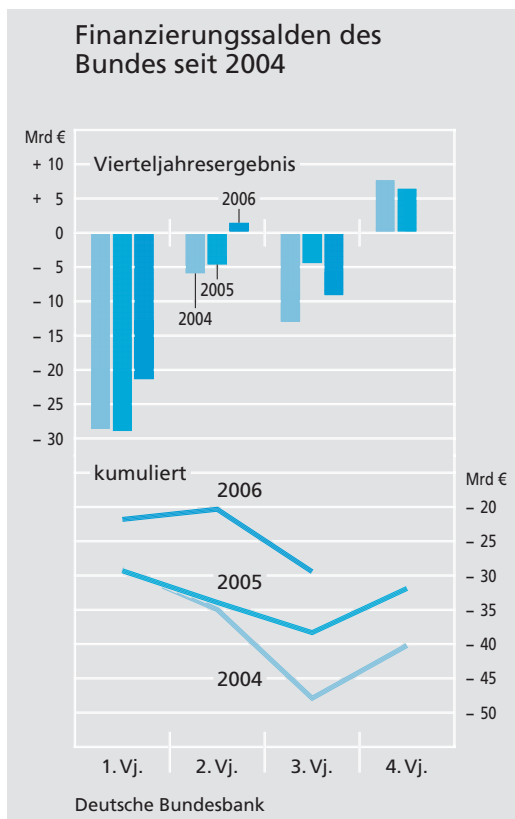
hang mit der Hartz IV-Reform wuchsen um 5 % (½ Mrd €). Zwar waren die Auszahlungen beim Arbeitslosengeld II zuletzt etwas niedriger, doch wurden die Eingliederungsleistungen merklich ausgeweitet. Rückgänge gab es dagegen bei den Zuschüssen an die Rentenversicherung. Hier waren 2005 Zahlungen zur Überbrückung eines Liquiditätengpasses vorgezogen worden.

Bis Ende September verzeichnete der Bund ein Defizit von 29 Mrd €. Der erst im Juni vom Bundestag verabschiedete Haushaltsplan 2006 sieht für das Gesamtjahr 38 ½ Mrd € vor. In den letzten Jahren wurden im Schlussquartal regelmäßig Überschüsse erzielt. Neben Einnahmen aus der Verwertung von Vermögen trugen dazu auch Rückzahlungen von unterjährigen Liquiditätshilfen an die BA bei. Nicht zuletzt weil nun keine solchen Rückzahlungen mehr anstehen und Ankündigungen zufolge nur noch geringe Erlöse aus Beteiligungsveräußerungen angestrebt werden, könnte das Defizit im weiteren Jahresverlauf noch etwas zunehmen. Der Haushaltsabschluss dürfte aber spürbar besser ausfallen als geplant und den Vorjahrswert von 31 ½ Mrd € unterschreiten.

Im kommenden Jahr soll das Defizit im Bundshaushalt nach dem Ergebnis der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses auf knapp 20 Mrd € zurückgeführt werden. Bei Investitionsausgaben von 24 Mrd € soll so die Regelgrenze für die Neuverschuldung nach Artikel 115 GG eingehalten werden. Neben umfangreichen Steuererhöhungen tragen hierzu aber auch Lastverschiebungen auf andere staatliche Haushalte bei – insbesondere

*Haushalts-
entwicklung
günstiger als
geplant*

*2007 lediglich
formale
Einhaltung der
Verschuldungs-
grenze geplant*



die Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Nach der jüngsten Steuerschätzung wurde das Steueraufkommen um 6 Mrd € höher veranschlagt als im Budgetentwurf vom Sommer. Neben der Defizitabsenkung um 2 ½ Mrd € werden knapp 2 ½ Mrd € für die mit den Ländern vereinbarte, gegenüber dem Entwurf vom Sommer deutlich höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II verwendet. Gut 1 Mrd € werden benötigt, um den nun niedriger veranschlagten Aussteuerungsbetrag der BA auszugleichen. Der Zuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung wurde zwar gegenüber dem ursprünglichen Entwurf um ebenfalls 1 Mrd € zulasten des Bundes erhöht, um den Anstieg der Beitragssätze zu begrenzen. Da eine Gegenfinanzierung im Haushalt vorgese-

hen ist, soll der Bund aus dieser Maßnahme aber per saldo nicht belastet werden. Insgesamt wird jedoch nur weniger als die Hälfte der steuerlichen Mehreinnahmen zur gebotenen Rückführung des Bundesdefizits genutzt. Während die Verschuldungsgrenze gemäß Artikel 115 GG nach der üblichen Auslegung zwar unterschritten wird, sind einschließlich der Verbriefungen der Postpensionskasse Entlastungen von rund 16 Mrd € aus Vermögensverwertungen eingeplant (siehe auch die Erläuterungen zum ERP-Sondervermögen auf S. 59). Nach der Intention einer investitionsorientierten Kreditobergrenze (Goldene Regel) wären zumindest diese Erlöse ebenso von den investiven Ausgaben abzuziehen wie Abschreibungen. Wird die Kreditgrenze auf diese Weise bereinigt, ist ein ausgeglichener Bundeshaushalt erforderlich. Die strukturelle Überlastung des Bundeshaushalts hält mithin weiter an, so dass weitere Konsolidierungsschritte dringend notwendig sind.

Länderhaushalte⁸⁾

Im dritten Quartal wiesen die Länderhaushalte ein Defizit von 2 Mrd € aus, nach knapp 6 ½ Mrd € vor Jahresfrist. Das kräftige Wachstum der Einnahmen (+8 ½ %) beruhte auf der anhaltend günstigen Entwicklung des Steueraufkommens. Die Ausgaben stiegen mit ½ % deutlich moderater. Zwar lagen die Personalaufwendungen aufgrund von Ausgliederungen nicht zuletzt zahlreicher Hochschulen in Nordrhein-Westfalen um 1% niedriger als im gleichen Vorjahrsquartal. Doch übertrafen die

Länderdefizite im dritten Quartal stark zurückgeführt und...

⁸ Eine Kommentierung der zuletzt veröffentlichten Angaben zu den Gemeindefinzen findet sich in den Kurzberichten des Monatsberichts vom Oktober 2006.

Zur Verwertung des ERP-Sondervermögens für den Bundeshaushalt

Das ERP-Sondervermögen geht auf ein Wiederaufbauprogramm der USA für Europa nach dem Zweiten Weltkrieg zurück (Marshall-Plan). Deutschland erhielt damals Waren im Wert von rund 1½ Mrd US-\$. Die Empfänger zahlten die Rechnungen in D-Mark auf Gegenwertkonten bei der Deutschen Bundesbank. In einem Staatsvertrag mit den USA wurde vereinbart, die Mittel in ein Sondervermögen einzubringen, um damit revolving Wirtschaftsförderungskredite zu vergeben. Nach einem auch darauf aufbauenden Schuldenerlass musste Deutschland nur 1 Mrd US-\$ tilgen. Diese Verpflichtung wurde in den sechziger Jahren erfüllt. Dessen ungeachtet ist nach dem Staatsvertrag vor grundlegenden Reorganisationen des Sondervermögens die Zustimmung der USA einzuholen.

Zum Jahresende 2005 wies das ERP-Sondervermögen neben Rückstellungen von 1 Mrd € Verbindlichkeiten in Höhe von 15 Mrd € und Vermögenswerte von fast 29 Mrd € aus. Im Umfeld der abschließenden Beratungen über den Bundeshaushalt 2007 hat es in der Bundesregierung nun offenbar eine Verständigung über eine Neuordnung des ERP-Sondervermögens gegeben. Parallel zur Übertragung der Kapitalbasis auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau soll unter anderem Eigenkapital in Höhe von 2 Mrd € an den Bundeshaushalt abgeführt werden. Ausgleichsmaßnahmen sollen eine daraus resultierende Einschränkung der Kreditvergabemöglichkeiten verhindern. Darüber hinaus sollen offenbar Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe

von 14½ Mrd € vom Bund übernommen werden.

Ungeachtet von mit einer Reorganisation des ERP-Sondervermögens möglicherweise zu erzielenden Effizienzgewinnen ist die geplante Vorgehensweise vor dem Hintergrund der kreditbegrenzenden haushaltsrechtlichen Regeln grundsätzlich kritisch zu bewerten. Sie belegt exemplarisch die Möglichkeit zur Aushöhung bestehender Haushaltsregeln.¹⁾ So bedeutet die Übernahme der Verbindlichkeiten eine Zunahme der Bundesschuld, ohne dass dies haushaltsrechtlich als Kreditaufnahme erfasst wird. Die den Schulden gegenüberstehenden Darlehensforderungen sollen jedoch – wohl im Rahmen von Forderungsveräußerungen – explizit zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt werden. Auf diese Weise wird die schuldenbegrenzende Grundintention des Artikels 115 GG ausgehebelt: Angesichts des mäßigen Abstands zwischen Investitionen und Nettoneuverschuldung können somit letztlich laufende Ausgaben durch die Schuldenübernahme finanziert werden.²⁾

Die Bundesregierung bekennt sich zu Recht zu einer umfassenden Sanierung des Staatshaushalts. Dabei könnte eine zeitnahe Reform zur Revitalisierung der schuldenbegrenzenden Regeln des Bundes eine entscheidende Komponente der Konsolidierungsstrategie sein. Dies gilt auch für die Bundesländer, deren Haushaltsregeln sich ebenfalls als ungenügend erwiesen haben.

1 Vgl. hierzu auch: Deutsche Bundesbank, Defizitbegrenzende Haushaltsregeln und nationaler Stabilitätspakt in Deutschland, Monatsbericht, April 2005, S. 27 ff. — 2 Dage-

gen wird das Maastricht-Defizit durch diese Transaktionen nicht unmittelbar beeinflusst, da Verwertungen von Finanzvermögen nicht als Einnahmen verbucht werden.

... im Gesamtjahr deutliche Unterschreitung der Planungen

übrigen Ausgaben auch wegen dieser Umstellung der Hochschulfinanzierung ihren Vorjahrsstand um 2 %. Für das Gesamtjahr sehen die Haushaltsplanungen ein Defizit von 23 Mrd € vor (Ist 2005: 24 Mrd €). Nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung, die die Aufkommenserwartungen für die Länder um 7½ Mrd € angehoben hat, ist aber mit einem deutlich günstigeren Abschluss zu rechnen. Schon in den ersten drei Quartalen wurde eine Rückführung der Defizite um 9 Mrd € gegenüber dem Vorjahrsstand erreicht. Darüber hinaus dürften entfallende Einmalbelastungen aus Rekapitalisierungen von Unternehmen im Schlussquartal 2005 dazu führen, dass die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr noch weiter anwächst.

Weitere Konsolidierungsanstrengungen geboten

Gegenüber dem Soll für 2006 stellten die Haushaltsplanungen der Länder für 2007 vor der Steuerschätzung eine Verringerung der Defizite um rund 4 Mrd € auf 19 Mrd € in Aussicht. Von dem niedrigeren Ergebnis für 2006 ausgehend sollte zumindest diese Rückführung erreicht werden. Damit scheint eine Zielmarke von unter 10 Mrd € durchaus möglich. Gleichwohl haben noch immer einige Länder Schwierigkeiten, ihre verfassungsmäßigen Kreditregelgrenzen einzuhalten. Überschreitungen sind noch in Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein zu beobachten. In einzelnen neuen Bundesländern, vor allem aber in Berlin, könnte es weiterhin misslingen, eine vollständig sachgerechte Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für den Aufbau Ost zu belegen. Insgesamt besteht auch deshalb ein deutlicher Konsolidierungsbedarf fort, weil im Haushaltsgrundsätzegesetz sowie im EU-

Recht die Zielvorgabe ausgeglichener Haushalte verankert ist. Um weitere Steuererhöhungen zu vermeiden, ist eine konsequente Ausgabenbegrenzung unabdingbar.

Dies gilt in besonderem Maße für Länder mit hochdefizitären Haushalten wie zum Beispiel Berlin. Dessen auf Sanierungshilfen zielender Normenkontrollantrag wurde vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen. Die Richter betonten zudem, dass vor solchen Hilfen alle möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Angesichts des im Ländervergleich hohen Berliner Ausgabenniveaus, aber auch der Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung wurde diese Voraussetzung als nicht erfüllt eingestuft. Die Verantwortung der einzelnen Länder für ihre Haushaltswirtschaft wurde somit deutlich gestärkt und der mit dem bündischen Prinzip grundsätzlich einhergehende problematische Anreiz eingeschränkt, statt eigener unpopulärer Konsolidierungsanstrengungen sich auf Hilfe Anderer zu verlassen. Darüber hinaus wäre ein innerstaatliches Budgetüberwachungsverfahren notwendig, das im Rahmen der geplanten zweiten Stufe der Föderalismusreform eingeführt werden könnte, um mögliche Haushaltskrisen frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das europäische Haushaltsüberwachungsverfahren mit seiner harmonisierten Berichterstattung sowie der Analyse der Haushaltsentwicklung und -planung könnte hierbei richtungsweisend sein. Dabei könnte nicht zuletzt dem Finanzplanungsrat im Hinblick auf

Berlin-Urteil stärkt Eigenverantwortung und...

... wäre durch Haushaltsüberwachungsverfahren zu ergänzen

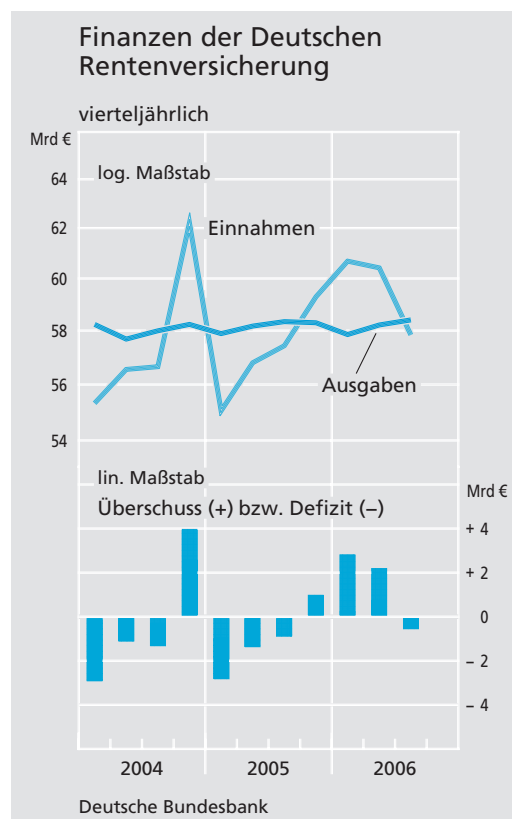
Bewertungen und Richtlinienvorgaben besondere Bedeutung zukommen.⁹⁾

Sozialversicherungen

Rentenversicherung

Defizit im dritten Quartal zeigt fortbestehende strukturelle Schiefelage auf

Die gesetzliche Rentenversicherung verzeichnete im dritten Quartal erstmals in diesem Jahr wieder ein Defizit (½ Mrd €), das nur wenig niedriger als vor Jahresfrist ausfiel, als allerdings ein wegen Liquiditätsschwierigkeiten vorgezogener Bundeszuschuss in Höhe von 1 Mrd € den Saldo verbessert hatte. Nachdem im Juli zum letzten Mal besonders hohe Einnahmen aufgrund der Vorverlegung von Beitragsabführungsterminen verbucht wurden, kam es in den beiden Folgemonaten zu einer Normalisierung, womit sich die ungeachtet der günstigen Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fortbestehende finanzielle Schiefelage der Rentenversicherung wieder zeigte. Bereinigt um die durch die frühere Beitragsabführung ausgelöste Phasenverschiebung¹⁰⁾ stiegen die Beitragseinnahmen im August und September zusammen um immerhin 2 ½ %. Die Pflichtbeiträge wuchsen mit 3 ½ % noch stärker. Rückläufig waren dagegen die Zuflüsse für Bezieher von Lohnersatzleistungen. Insgesamt wuchsen die Einnahmen nur um gut ½ %, weil der Vorjahrswert aufgrund vorgezogener Bundesmittel erhöht war. Bei den Ausgaben kam es nur zu einem geringfügigen Anstieg. Die Renten waren zur Mitte des Jahres nicht angehoben worden, und die Rentenzahl nahm nur leicht zu.



In den ersten neun Monaten belief sich der Überschuss der gesetzlichen Rentenversicherung auf fast 4 ½ Mrd €. Ohne den Sonder- effekt auf der Beitragsseite hätte sich allerdings ein Defizit von etwa 6 Mrd € ergeben. Saisonal bedingt ist im letzten Quartal mit einem Überschuss zu rechnen. Da die Rücklagen zum Jahresende ihr gesetzliches Minimum von 0,2 Monatsausgaben deutlich übersteigen werden, hätte der Beitragssatz im kommenden Jahr zwar niedriger als auf die beschlossenen 19,9 % festgesetzt werden können. Damit wäre der einmalige Rückkla-

Glättung des Beitragssatzverlaufs durch stärkere Anhebung 2007

⁹ Vgl. hierzu auch: Deutsche Bundesbank, Zur Lage der Länderfinanzen in Deutschland, Monatsbericht, Juli 2006, S. 54.

¹⁰ Die August-Beiträge des Jahres 2006 beziehen sich auf die ebenfalls im August gezahlten beitragspflichtigen Entgelte. Im Vorjahr wurden die auf die August-Verdienste bezogenen Beiträge größtenteils erst im September vereinnahmt.

genaufbau dieses Jahres aber sogleich wieder aufgezehrt worden, und für das Jahr 2008 hätte der Beitragssatz dann umso stärker angehoben werden müssen.

Anhebung des gesetzlichen Rentenalters bei verstärkten Sondervergünstigungen

Mit dem „RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz“ soll das gesetzliche Rentenalter bis Ende 2029 von 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Zwar wird so der steigenden Lebenserwartung und der damit verbundenen anhaltenden Leistungsausweitung der Rentenversicherung Rechnung getragen und Arbeitnehmern wie Arbeitgebern die Notwendigkeit einer längeren Erwerbstätigkeit signalisiert. Ein beachtlicher Teil der erhofften Dämpfung des Beitragssatzanstiegs wird allerdings durch die Begünstigung langjährig Versicherter mit 45 Beitragsjahren¹¹⁾ aufgehoben. Diese Regelung führt dazu, dass bei insgesamt gleicher Beitragsleistung und gleichem Rentenalter eine Rente nur deshalb höher ausfällt, weil die Beitragssumme über einen längeren Zeitraum hinweg gezahlt wurde. Um bei künftig weiter steigender Lebenserwartung die Solidität der Rentenversicherung zu stärken, wäre neben einem Verzicht auf Ausnahmeregelungen eine automatisch an die Lebenserwartung gekoppelte Anpassung des Rentenalters von Vorteil.

Unterlassene Rentenkürzungen sollen nachgeholt werden

In den vergangenen Jahren verhinderte eine Schutzklausel, dass die Renten gekürzt wurden. Die politisch beschlossene und im Hinblick auf die Stabilisierung des Beitragssatzes für notwendig erachtete Absenkung des relativen Rentenniveaus wurde daher nicht realisiert. Dies stellt nicht zuletzt auch eine problematische nominale Rigidität dar. Mit einer modifizierten Schutzklausel sollen nunmehr die Rentenerhöhungen ab 2011 halbiert wer-

den, bis die unterlassenen Rentenkürzungen vollständig nachgeholt sein werden. Mit dem Verzicht auf ein stärkeres und rascheres Nachholen erhöht sich allerdings das Risiko, dass in zukünftigen konjunkturellen Schwächephasen die gesetzlich fixierte Obergrenze von 20 % für den Beitragssatz noch vor dem Jahr 2020 überschritten wird.

Bundesagentur für Arbeit

Der Überschuss der BA belief sich im dritten Quartal auf gut 2 ½ Mrd €, nach weniger als ½ Mrd € vor Jahresfrist. Die Verbesserung ist vor allem auf die konjunkturelle Belebung zurückzuführen, die insbesondere niedrigere Ausgaben, aber auch höhere Einnahmen zur Folge hat. Die Beitragseingänge übertrafen ihren Vorjahrswert um fast 3 %, wozu im Juli letztmalig auch die Vorverlegung von Abführungsterminen beitrug. Die Grunddynamik dürfte sich auf gut 1 ½ % belaufen haben. Insgesamt gingen die Einnahmen jedoch um ½ % zurück, weil die Insolvenzgeldumlage und die Verwaltungskostenerstattungen niedriger ausfielen; denen standen allerdings spiegelbildlich rückläufige Ausgabenpositionen gegenüber. Die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld I sanken um 19 %. Ausschlaggebend war die Verringerung der Arbeitslosenzahl um 9 %. Wie schon im zweiten Quartal dürfte die Zahl der Leistungsempfänger in absoluter Betrachtung zwar etwas weniger stark, prozentual jedoch wesentlich kräftiger abgenommen haben. Die rückläufige Empfän-

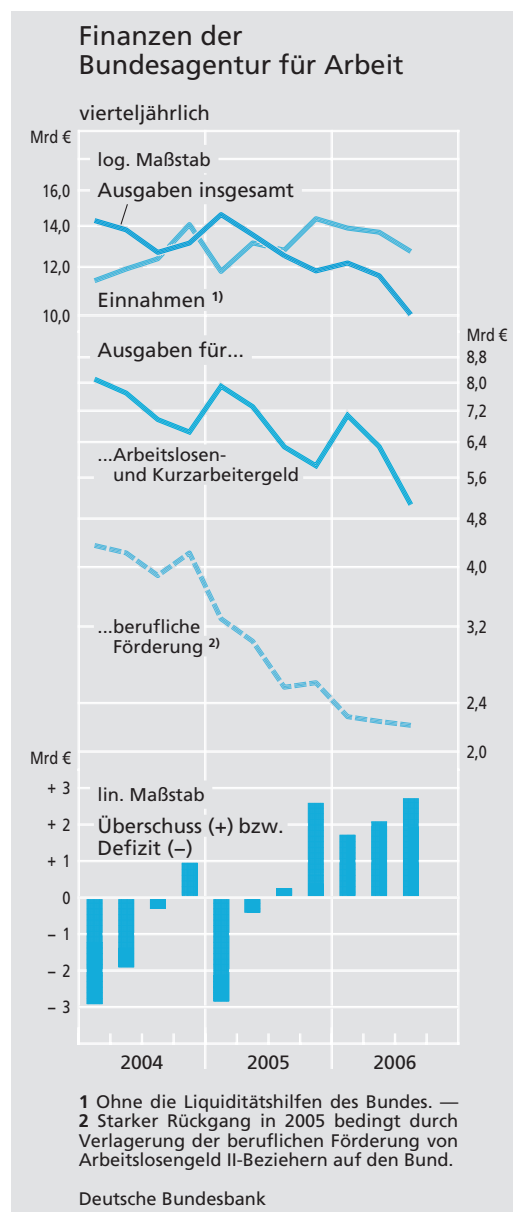
Erneuter Überschuss im dritten Quartal

¹¹ Neben Jahren mit Pflichtbeiträgen aus Erwerbstätigkeit sollen außerdem Pflege- und Kindererziehungs- bzw. -berücksichtigungszeiten angerechnet werden.

gerquote¹²⁾ ist dabei – wie der im Vergleich zum Vorjahr um ½ Mrd € niedrigere Aussteuerungsbetrag andeutet – wohl weniger auf Übertritte zum Arbeitslosengeld II zurückzuführen als vielmehr auf einen konjunkturbedingten Rückgang der Anzahl kurzzeitig Arbeitsloser. Für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurden nochmals 13 ½ % weniger ausgegeben. Im Vorquartalsvergleich sind allerdings keine weiteren Einsparungen mehr zu verzeichnen.

Überplanmäßiger Überschuss im Gesamtjahr zu erwarten

In den ersten neun Monaten belief sich der Überschuss der BA auf 6 ½ Mrd €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um 9 ½ Mrd €. Etwa 3 ½ Mrd € dürften auf die Vorverlegung von Abführungsterminen für die Sozialbeiträge zurückzuführen sein. Der große Rest ist zum guten Teil Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Erholung, aber auch Folge der Rückführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im Gesamtjahr könnte sich der Überschuss auf über 10 Mrd € belaufen. Mit dem neuen umsatzsteuerfinanzierten Bundeszuschuss und weiteren Ausgabenrückgängen kann aus dieser Lage heraus auch die verstärkte Senkung des Beitragssatzes von 6,5 % auf 4,2 % im kommenden – guten – Jahr finanziell verkraftet werden. Es ist aber grundsätzlich genau zu prüfen, ob dieser Beitragssatz auch mittelfristig mit einem ausgeglichenen BA-Haushalt vereinbar ist, um zu verhindern, dass in künftigen Abschwungphasen bei gegebenem Leistungsniveau eine prozyklische Anhebung der Beitragssätze oder wieder höhere Bundesmittel erforderlich werden. Erneute Leistungsausweitungen der BA – etwa die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I für Ältere – dürften den Bei-



tragsatzdruck erhöhen und sind daher kaum geeignet, die Beschäftigung zu fördern.¹³⁾

¹² Etwa 30 % der registrierten Arbeitslosen dürften im dritten Quartal Arbeitslosengeld I bezogen haben.

¹³ Vgl. dazu auch: Deutsche Bundesbank, Zur Entwicklung der arbeitsmarktbedingten Staatsausgaben, Monatsbericht, September 2006, S. 80.

Gesetzliche Krankenversicherung

2006 noch relativ günstige Finanzlage

Bis zur Jahresmitte stellte sich die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung praktisch ausgeglichen dar. Im zweiten Halbjahr ist insbesondere aufgrund der typischerweise starken Beitragseinnahmen zum Jahresende mit einem Überschuss zu rechnen.¹⁴⁾ Im kommenden Jahr sollen die Bundesmittel um 1½ Mrd € auf 2½ Mrd € gekürzt werden. Hinzu kommen Mehrausgaben der Krankenkassen durch die Mehrwertsteuererhöhung. Aufgrund dieser Maßnahmen wird die Krankenversicherung um 2½ Mrd € belastet, was für sich genommen einen um 0,25 Prozentpunkte höheren Beitragssatz (zurzeit durchschnittlich 14,3 %) erfordert. Obgleich die Frist zum endgültigen Schuldenabbau in Ausnahmefällen bis Ende 2008 um ein Jahr hinausgeschoben wurde, sollten die Kassen auch im kommenden Jahr insgesamt einen Überschuss anstreben.

Gesundheitsreform verhindert nicht Beitragssatzanstieg 2007

Die als „GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz“ in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess eingebrachte Gesundheitsreform wird am aktuellen Aufwärtsdruck auf die Beitragssätze kaum etwas ändern. Zwar sollen die kurzfristig wirksamen Maßnahmen (siehe Übersicht auf S. 65) des planmäßig zum 1. April 2007 in Kraft tretenden Gesetzes im kommenden Jahr finanzielle Entlastungen von 1,4 Mrd € und jeweils 1,8 Mrd € in den Jahren danach erbringen. Ob diese Einsparungen tatsächlich realisiert werden, ist jedoch fraglich, da sie zu einem großen Teil auf – in ihrer Wirkung schwer abzuschätzenden – Neuregelungen des Verhältnisses zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen beruhen. Insgesamt sind im kommen-

den Jahr daher spürbare Beitragssatzsteigerungen wahrscheinlich.

Ab dem 1. Januar 2009 soll das Finanzierungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung umgestellt werden. Ein Gesundheitsfonds soll aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie aus Steuermitteln gespeist werden. Die Kassen erhalten hieraus risikoadjustierte Versicherungsprämien und werden somit von der Aufgabe der Einkommensumverteilung organisatorisch befreit. Eine weiter reichende Entkopplung der Finanzierung der Krankenversicherung vom Faktor Arbeit wird jedoch dadurch behindert, dass für den von den einzelnen Kassen bedarfsweise zu erhebenden pauschalen Zusatzbeitrag enge Höchstgrenzen vorgesehen sind. Der Wettbewerb unter den Kassen dürfte somit nur begrenzt intensiviert werden. Allerdings könnte die Beschränkung des Zusatzbeitrags den Druck zur Ausgabenzurückhaltung erhöhen, da der einheitliche Beitragssatz zentral durch die Bundesregierung festgesetzt wird und die Krankenkassen sonst keine größeren Möglichkeiten zur zusätzlichen Einnahmenerzielung haben. Ein solcher Effekt setzt freilich voraus, dass mit Blick auf die Beitragssatzzahler dem zu erwartenden Ruf nach hohen Beitragssätzen widerstanden wird. Insgesamt wird es in diesem durch besonders zahlreiche und schlagkräftige Interessengruppen gekennzeichneten Bereich weiter darauf ankommen, den Wettbewerb zu intensivieren und die Eigenverantwortung der Versicherten

Gesundheitsfonds schafft organisatorische Klarheit, trägt aber kaum zur Intensivierung des Kassenwettbewerbs bei

¹⁴ Eine ausführlichere Kommentierung der jüngsten Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung findet sich in den Kurzberichten des Monatsberichts vom September 2006.

Geplante Neuregelungen im Gesundheitswesen

Mit dem Entwurf zum „GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz“ hat die Bundesregierung ihre Absichten zur Neuregelung des Krankenversicherungsrechts konkretisiert. Zu den zentralen Elementen zählen:

Einführung eines Gesundheitsfonds ab dem 1. Januar 2009

- Der Gesundheitsfonds soll sich aus einkommensabhängigen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen und Steuermitteln finanzieren, wobei an dem Sonderbeitrag der Arbeitnehmer in Höhe von 0,9% ihrer beitragspflichtigen Einkommen festgehalten wird. Die Krankenkassen sollen risikoadjustierte Versicherungsprämien erhalten. Die Funktion der Einkommensumverteilung zwischen den Versicherten würde von den Kassen auf den Fonds verlagert.
- Der für den Gesundheitsfonds maßgebliche Beitragssatz soll 2009 so festgelegt werden, dass die Einnahmen – zusammen mit dem Steuerzuschuss – ausreichen, um die Ausgaben der Krankenkassen vollständig zu finanzieren. Auf Dauer sollen die Fondsmittel im Durchschnitt mindestens 95% der Kassenausgaben decken. Die Anpassung des Beitragssatzes erfolgt dann per Rechtsverordnung der Bundesregierung.
- Aus dem Bundeshaushalt ist für das Jahr 2008 ein Zuschuss von 1,5 Mrd € vorgesehen, der 2009 auf 3 Mrd € ansteigen und danach – in nicht näher definierter Weise – weiter wachsen soll. Der Zuschuss soll insbesondere der Steuerfinanzierung der beitragsfreien Kindermitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung dienen.
- Reichen einzelnen Kassen die Fondsmittel nicht zur Ausgabendeckung, so können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern verlangen, der 1% ihres jeweiligen beitragspflichtigen Einkommens nicht überschreiten darf. Nur wenn der Beitrag nicht über 8 € pro Monat hinausgeht, kann auf eine Einkommensprüfung verzichtet werden. Überschüsse können an die Kassenmitglieder erstattet werden.

Verpflichtung der privaten Krankenversicherung zum Angebot eines Basistarifs ab dem 1. Januar 2008

- Ein Basistarif soll der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechende Leistungen maximal zu deren durchschnittlichem Höchstbeitrag (derzeit gut 500 € pro Monat) bieten. Dieser Tarif soll allen derzeit und ehemals privat Krankenversicherten angeboten werden. Freiwillig gesetzlich Versicherten soll ein einmaliges Beitrittsrecht eingeräumt werden.
- Ist der Versicherte nicht zur Zahlung der Basistarif-Prämie in der Lage, ist die Prämie zu halbieren. Um einer Risikoselektion vorzubeugen, werden die privaten

Krankenversicherungen zur Einrichtung eines Finanzausgleichssystems verpflichtet.

- Die rechnerisch auf den Basistarif entfallenden Alterungsrückstellungen sind dem Versicherten im Fall des Versicherungswechsels mitzugeben. Dies gilt für alle privat Krankenversicherten.
- Ein Wechsel von der gesetzlichen zur privaten Krankenversicherung soll künftig erst dann möglich sein, wenn das Einkommen in drei aufeinanderfolgenden Jahren die Versicherungspflichtgrenze (von derzeit 47 250 € pro Jahr) überschreitet. Bislang ist der Wechsel bereits nach einem Jahr möglich.

Wichtige weitere Regelungen, die zum Teil bereits zum 1. April 2007 in Kraft treten sollen:

- Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Krankenversicherung: Kuren für ältere Versicherte, Eltern-Kind-Kuren sowie empfohlene Schutzimpfungen sollen von Wahl- zu Pflichtleistungen werden.
- Die Vergütung der niedergelassenen Ärzte soll von variablen auf feste Leistungsentgelte umgestellt werden. An die Stelle einer strikten Budgetierung mit Anknüpfung an die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte sollen künftig vertragliche Vereinbarungen treten. Bei Überschreitung der vereinbarten Leistungsmengen soll eine regressive Preisstaffelung greifen.
- Falls Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen werden, soll der maximal zulässige Eigenbeitrag chronisch Kranker von 1% auf 2% ihres Haushaltseinkommens steigen.
- Die Arzneimittelausgaben sollen durch Preisverhandlungen zwischen Kassen, Apotheken und Pharmaproduzenten sowie durch eine Umstellung des bestehenden Festbetragssystems auf Höchstpreise begrenzt werden. Besondere und in der Regel teure Medikamente sollen nur noch nach Einholung einer Zweitmeinung von den Kassen finanziert werden.
- Rechnungen der Krankenhäuser an die Krankenkassen für nach dem 31. Dezember 2006 entlassene Patienten sollen pauschal um 0,7% gekürzt werden.
- Statt bislang sieben soll es künftig nur noch einen Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene geben. Krankenkassen sollen frei untereinander fusionieren können und unter das Insolvenzrecht fallen.
- Die Krankenkassen dürfen Wahltarife mit unterschiedlichen Selbsthalten anbieten.

zu stärken. Auch gilt es, die gewünschte Einkommensumverteilung transparent auszuweisen, um diese dann gegebenenfalls nach-

vollziehbar und regelgebunden durch Steuermittel zu finanzieren.